

Kostenverzeichnis**Anlage zu § 3 der Kostensatzung der Stadt Marienberg**

Lfd. Nr.	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühr €/ % des Gegenstandswertes
1.	Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern und Einsichtnahme in solche	
1.1	Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifzahl keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Vorgang	5,00 - 50,00 €
1.2	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	10,00 - 250,00 €
2.	Genehmigung auf Grund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher o.ä. Bestimmungen	
2.1	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist (je nach Art und Umfang der Tätigkeit)	5,00 - 500,00 €
3.	Fristverlängerung	
3.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	1/10 bis ¼ der für Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 €
4.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	5,00 – 250,00 €
5.	Amtliche Beglaubigung, Bestätigung	
5.1	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegel	5,00 €
5.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl. für die erste Seite eines Schriftstückes/Vorganges	5,00 €
	für jede weitere Seite des Schriftstückes/Vorganges	1,00 €
5.3	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	5,00 - 50,00 €
6.	Bescheinigungen	
6.1	Zeugnisse (amtl. festgest. Tatsache/z.B. Bürger der Gemeinde zu sein), Ausweise aller Art usw. (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	5,00 - 50,00 €
6.2	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28, Abs. 1, Satz 3 BauGB	5,00 - 25,00 €

7.	Schreibauslagen	
	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen - Fotokopien hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden	
7.1	Für Schriftstücke, die in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind je angefangene Seite	5,00 €
7.2	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind je angefangene Seite	10,00 €
7.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftl. Texte, wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt je angefangene Viertelstunde	6,50 €
8.	Vervielfältigungskosten	
	Abgabe von Druckstücken u. Kopien – je Seite	
8.1	bei Format bis DIN A 4	0,15 €
8.2	bei Format bis DIN A 3	0,30 €
9.	Sonstige Auslagen	
9.1	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	2,50 €
9.2	Zweitausfertigung von Kassenquittungen	1,00 €
9.3	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderem Aufwand verbunden sind - je nach Aufwand -	5,00 – 25.000,00 €